

Rede im Deutschen Bundestag:

Konsequenzen aus dem Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH

Donnerstag, 5. Juli 2007, TOP 18, zu Protokoll gegeben

Der Insolvenzfall Phoenix verursachte in den letzten Jahren erhebliche Unruhe auf dem deutschen Finanzmarkt. Er ist einer der größten Anlagebetrugsskandale in Deutschland, bei dem insbesondere Kleinanleger über Jahre hinweg systematisch betrogen wurden. Es wurde Anlegern, mehrheitlich aus den neuen Bundesländern, über Jahre hinweg Scheingewinne vorgegaukelt, die niemals vorhanden waren. Gleichzeitig wurde mit einer Absicherung aller Einzahlungen bis maximal 20.000 € durch den Einlagen-Sicherungsfonds der Wertpapierunternehmen (EdW) geworben. Viele Kleinanleger ließen sich davon blenden und sind nun von dem Verlust ihrer Einlagen betroffen. Neben einer angemessenen Entschädigung der Anleger, müssen aber auch die Interessen der Finanzdienstleister berücksichtigt werden, die dem Sicherungsfonds angeschlossen sind und die Entschädigung zu zahlen haben. Sie dürfen nicht übergebühlich belastet werden. Es darf hier nicht zu einer Beschädigung des Finanzplatzes Deutschland kommen. Daher wollen wir die gesetzliche Lücke im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz schließen.

Was ist genau passiert? Die Phoenix Kapitaldienst GmbH hatte seit Mitte der 90er Jahre von rund 30.000 Anlegern insgesamt 675 Mio. € eingesammelt. Das ergibt durchschnittlich etwa 22.500 € pro Anleger. Die Gesellschaft legte aber nur einen geringen Teil der eingesammelten Gelder ordentlich an. Den Rest verspekulierte sie mit riskanten Termingeschäften und häufte so erhebliche Verluste an. Statt die Anleger zu informieren, bemühte sich das Unternehmen durch verstärkte Akquisition neue Kundengelder zu gewinnen. Ein Schneeballsystem setzte ein. Der Anlagebetrug konnte erst im März 2005 aufgedeckt werden. Die BaFin untersagte daraufhin den Geschäftsbetrieb und bestellte beim Amtsgericht Frankfurt am Main den Insolvenzverwalter. Einige der verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft sind mittlerweile wegen Betruges rechtskräftig verurteilt worden. Sie sehen, wie viel kriminelle Energie in der Gesellschaft steckte.

Momentan laufen nun das Insolvenzverfahren der Phoenix und das Entschädigungsverfahren durch den EdW. Der Insolvenzverwalter konnte nur

noch rund 230 Mio. € an Vermögenswerten sicherstellen. Diese sollen nach seinem Vorschlag für einen Insolvenzplan an die Anleger ausgeschüttet werden. Dieses Verfahren kann jedoch erst beginnen, wenn Anleger und Gläubiger den Plan angenommen haben, das Insolvenzgericht ihn bestätigt hat und er so rechtskräftig geworden ist. Gegen diesen Plan kündigte aber Anfang Mai der so genannte Phoenix Rechtsverfolgungspool GbR, ein Verbund von einigen Finanzdienstleistern und Maklern, Widerstand an. Ursprünglich gehörte dieser Verbund gar nicht zu den Gläubigern, er kaufte sich erst kürzlich mit einem Forderungsanteil von rund 1.000 € ein. Seiner Meinung nach würde der Insolvenzplan nur unnötige Kosten verursachen. Außerdem sei die Frage diverser Treuhandkonten noch ungeklärt. Das Verfahren ist dadurch momentan blockiert.

Mit der Ausschüttung der Vermögenswerte würden zunächst nur etwa 30 Prozent der Forderungen der Anleger bedient werden. Für weitere Zahlungen müssen sie nun auf den EdW hoffen. Dieser kann aber erst nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens einspringen.

Das Problem ist hier der völlig unterfinanzierte EdW. Mit den vorhandenen Mitteln ließen sich die Entschädigungszahlungen an die Anleger überhaupt nicht befriedigen. Nach bisherigen Berechnungen sind über 400 Mio. € Schadensersatz zu zahlen, aber nur fünf Mio. befinden sich in den Kassen. Daher muss das Geld bei den Mitgliedern des Sicherungsfonds in Form von Sonderzahlungen eingefordert werden. Dagegen sträuben sich nun die Mitglieder. Der Rechtsverfolgungspool ist nun einer der ersten, die sich mit juristischen Mitteln einer möglichen Zahlung entziehen wollen.

Die Bundesregierung will nun den geschädigten Anlegern helfen. Die zeitliche Differenz zwischen den Zahlungen an die Anleger und dem Geldeingang durch die Fondsmitglieder soll über einen Rahmenkredit der KfW überbrückt werden. Der Bund will für dieses Darlehen bürgen, vorbehaltlich der Feststellung des Haushaltes für 2008 voraussichtlich im September dieses Jahres. Über die Kreditkonditionen wird noch verhandelt.

Nun, wir haben als Geschädigte durch den Phoenix-Vorfall bisher ja nur die Anleger betrachtet. Nun komme ich aber auf eine weitere Gruppe zu sprechen, die stark in Bedrängnis geraten ist - die anderen Finanzdienstleister. Nach Abschluss des Insolvenzplanverfahrens werden sie zu einer Sonderzahlung verpflichtet, die sie in eine Existenzgefährdung bringen kann. Zwar will das BMF vor Versand der Bescheide jeden einzelnen auf Angemessenheit prüfen, doch ist die ganze Situation

mehr als problematisch. Bei einer voraussichtlichen Entschädigungsleistung von 400 Mio. Euro hätte jedes der 750 Unternehmen der EdW - Haftungsgemeinschaft durchschnittlich mehr als 530.000 Euro zu zahlen. Bei einer individuellen Anpassung der Beiträge durch das BMF sind im Einzelfall deutlich höhere Belastungen zu erwarten. Die Tilgungs- und Zinszahlungen für den KfW-Kredit werden auf die EdW-Mitglieder umgelegt, was schon die Form einer Sondersteuer innehat. Die wirtschaftlichen Folgen wären unabsehbar. Jedes zehnte EdW-Mitglied fordert mittlerweile wegen der drohenden Zahlungsunfähigkeit eine Ausnahmeregelung. Die Existenz einer ganzen Branche steht auf der Kippe!

Weiterhin ist zu beachten, dass die meisten EdW-Mitglieder, die zu Beitragszahlungen an diesen Sicherungsfonds verpflichtet werden, diesen gar nicht in Anspruch nehmen können. Von den aktuell nur noch 750 Mitgliedern besteht die Masse aus kleinen und mittleren Dienstleistern, wie Börsenmaklern. Diese haben selbst überhaupt keinen Zugriff auf die Kundengelder, denn diese werden von einer unabhängigen Depotbank verwahrt. Geht nun einer dieser Finanzproduktanbieter in die Insolvenz, so würde der Sicherungsfonds gar nicht für ihn einspringen, da die Kundendepots ja nicht betroffen sind. Der Anbieter muss aber trotzdem in dieses Sicherungssystem einzahlen und muss im Entschädigungsfalle dafür bluten. Viele Finanzdienstleister ziehen deshalb eine Abwanderung ins Ausland in Betracht.

EdW-Mitglieder sollten nur Finanzdienstleister und Wertpapierhandelsunternehmen sein. Die Beiträge, man kann sie als Sonderausgaben zu Finanzierungszwecken deklarieren, sind verfassungsrechtlich nur statthaft, wenn sie eine wirkliche, spezifische Sachnähe zu der Entschädigungseinrichtung haben. Bei bestimmten EdW-Mitgliedern, wie auch Phoenix, ist diese spezifische Sachnähe überhaupt nicht vorhanden. Deshalb wird eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erwägt. Hier zeigt sich, dass bei der Gründung des EdW eine Gruppenbildung betrieben wurde, die die unterschiedlichen Geschäftsstrukturen der dort zusammengefassten Berufsbranchen gar nicht berücksichtigt. Das Problem ist die recht unscharfe Definition eines Wertpapierdienstleisters, theoretisch müssten auch die Universalbanken dazugezählt werden.

Sie können sich also vorstellen, was alles in den EdW gestopft worden ist, daran sieht man die Inhomogenität und fehlende Tragfähigkeit des EdW. Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordnete, das ganze System ist eine erfolglose Feigenblattkonstruktion.

Die Kollegen von der FDP haben nun den Antrag eingebracht, das ganze System der Einlagensicherung zu reformieren. Sie forderte die Regierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Einlagensicherungsgesetzes vorzulegen. Die FDP empfiehlt, dass die verschiedenen Absicherungsinstitute zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammengefasst werden. Langfristig mag das richtig und auch nötig sein, für die Lösung des Phoenix-Problems bringt das momentan aber gar nichts. Phoenix muss in dem bestehenden System abgewickelt werden. Angesichts der Struktur im deutschen Bankennmarkt (das 3-Säulen-System) ist eine Neuordnung des Einlagensicherungssystems nicht unproblematisch. Eingriffe könnten das Vertrauen in den Finanzplatz beschädigen. Die Schaffung eines einheitlichen Sicherungssystems würde nicht zwingend zu einer Verbesserung führen. Bei einem Zusammenführen aller Einrichtungen könnte das System eine Größe erreichen, der das Management, die Risikokontrolle und das Zusammenführen von Informationen über Krisenlagen zu komplex und undurchsichtig werden lässt. Das würde das ganze System eher schwächen als stärken. Es bestünde dann die Gefahr, dass künftige Krisen zu spät erkannt werden.

Sinnvoller wäre eine Art Überlaufsystem oder Rückversicherung der Sicherungseinrichtung. Hier bedarf es allerdings noch einer weiteren Prüfung der Vereinbarkeit der Systeme und ihrer Statuten. Weiterhin wären eine effizientere Risikokontrolle und eine Überarbeitung der Beitragsbemessung zu diskutieren. Eine Neuordnung des Systems kann aber nur langfristig erfolgen. Übereilte Schritte, wie von der FDP gefordert, sind aber auf jeden Fall der falsche Weg!